

Früherfassung und Frühintervention sind spätestens seit dem jetzt heiss diskutierten Entwurf zur IVG-Revision in aller Munde. Das Rezept scheint einfach: Je eher wir jemanden mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung erfassen, desto früher wirksam und kostengünstiger können wir vorgehen, indem wir die Folgeschäden, die diese Erkrankung/Behinderung immer auch beinhaltet, minimieren. Das Geld sei so gut angelegt.

In der Tat sind die Ergebnisse, die von einem Forscherteam um Anita Riecher-Rössler aus Basel vorgestellt wer-



Rechtzeitig, aber nicht übereilt behandeln

Therapeutische Qualität, gesellschaftliche Akzeptanz und gesicherte Finanzierung sind unabdingbar

den, faszinierend, dringend notwendig, bedenken wir, um welche schweren Erkrankungen es sich bei Psychosen handelt. Die Grenzen zur Umsetzung werden im Artikel von mir in diesem Heft zusammengefasst, bezogen auf die Problematik der Sensitivität, Spezifität, des Datenschutzrechts und der nach wie vor zu wenig spezifischen Behandelbarkeit.

Psychische Leiden, psychisch Kranke gehören nach wie vor zu den am meisten Stigmatisierten, zur am stärksten ausgeschlossenen Personengruppe in unserer Gesellschaft. Damit Früherfassung nicht zu «Frühstigmatisierung» und «Frühdiskriminierung» führt, sind weitere politische Schritte von Bedeutung; solange jemand versicherungstechnisch, auf dem Arbeitsmarkt und in seinem Umfeld diskriminiert wird, wenn bei ihm eine psychische Erkrankung diagnostiziert wurde, müssen wir mit drastischen negativen Nebeneffekten von Früherfassung und Frühintervention rechnen. Des Weiteren ist zu fordern, dass – wollen wir uns den wissenschaftlichen

Erkenntnissen anschliessen – die Finanzierung der entsprechenden Programme auch gewährleistet sein muss. Kurzum, Qualität, gesellschaftliche Akzeptanz und Finanzierung sind unbedingte Voraussetzungen, sollen unsere psychisch Kranken und Behinderten nicht mehr Schaden als Nutzen davontragen.

Wir sind alle gefordert, in diese Richtung zu arbeiten, denn die therapeutischen Möglichkeiten sind nun greifbar, und es ist unsere Pflicht, sie dort, wo es verantwortbar ist, dort, wo wir nicht mehr schaden als nützen, den Kranken anzubieten.

Dr. med. Gerhard Ebner

*Wissenschaftlicher Leiter der Zeitschrift
Präsident Schweizerische Vereinigung Psychiatrischer Chefärzte SVPC
Vorstandsmitglied Schweizerische Gesellschaft
für Psychiatrie und Psychotherapie SGPP
Psychiatriezentrum Breitenau
Breitenauerstrasse 124, 8200 Schaffhausen*